



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

**am 12.07.2018
im Sitzungssaal des Rathauses**

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.06.2018
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.06.2018
3. Bebauungsplans Nr. 51 der Stadt Greding für das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" bei Herrnsberg - Vorstellung Konzept
4. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Untermässing
5. Johannes Kindergarten - Aufstellen von zwei Container als Bewegungsraum
6. Kinderhort "Sonnenblume" - Umnutzung eines Teilbereiches der Grund- und Mittelschule zum Kinderhort
7. Billigung des ILEK für die ILE Jura-Rothsee - Der starke Süden im Landkreis Roth
8. Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Erteilung der Entlastung
9. Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Erteilung der Entlastung
10. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Erteilung der Entlastung
11. Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Erteilung der Entlastung
12. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Michael Beringer	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Max Dorner	X		
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner	X		ab 18.13 Uhr
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann		X	Entschuldigt
Franz Miebling	X		
Günther Netter	X		
Roland Pohl	X		
Thomas Schmidt	X		ab 19.08 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider		X	Entschuldigt
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Johann Wolfsteiner	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriefführer
Katrin Hubmer	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Herr Klos zu TOP 3
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier
Herr Leykamm von der Hilpoltsteiner Zeitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger:

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:00 Uhr	19:08 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.06.2018

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2018.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.06.2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.06.2018 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Erteilung des Planungsauftrages für den Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in Großhöbing

Der Stadtrat beauftragt das Architekturbüro Fritz Hochreuther, Roth, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Architektenleistungen für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses in Großhöbing. Die Kosten für die Architektenleistungen betragen insgesamt 13.732,91 Euro (Brutto).

TOP 3 Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers für Mäh- und Kehrarbeiten in Obermässing

Die Verwaltung wird beauftragt für den vorhandenen Mäher in Obermässing ein geeignetes Ersatzgerät zu beschaffen.

TOP 3.	Bebauungsplans Nr. 51 der Stadt Greding für das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" bei Herrnsberg - Vorstellung Konzept
---------------	---

Sachverhalt:

Herr Klos vom Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG, Spalt, wird in der Sitzung das Konzept für den Vorentwurf für das Gewerbegebiet „Kreuzfeld“ bei Herrnsberg vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Neben dem Konzept für das Gewerbegebiet erläuterte Herr Klos auch die Problematik der Oberflächenentwässerung. Im Gewerbegebiet ist zwar grundsätzlich eine Versickerung möglich, eine Ableitung in die Schwarzach ist dennoch erforderlich. Hierzu sind weitere Verhandlungen mit dem Landkreis erforderlich.

Stadtrat Herrler bat darum, mit dem Oberflächenwasser eine Beregnung der Sportanlagen der DJK Herrnsberg zu überdenken. Hierzu sollte Kontakt mit dem Vorsitzenden, Herrn Hackner aufgenommen werden.

Dritter Bürgermeister Kratzer konnte sich auch eine Ableitung des Oberflächenwassers über die Deponie nördlich der WDT vorstellen.

Stadtrat Miehring führt aus, dass eventuell die Gemeindeverbindungsstraße nach Herrnsberg bis zur Einmündung ins Gewerbegebiet verbreitert werden müsste.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat nimmt das Konzept des Ingenieurbüros Klos GmbH & Co. KG aus Spalt zur Kenntnis.

TOP 4.	Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Untermässing
---------------	---

Sachverhalt:

Nicole und Reinhold Endres haben einen Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück "Heinrichsgraben 2", Flur-Nr. 343/14, in Untermässing eingereicht.

Das Wohnhaus mit einer Grundfläche von 9,12 m x 8,50 m soll mit zwei Vollgeschossen Erdgeschoss + ausgebautes Dachgeschoss errichtet werden.

Das Gebäude schließt mit einem Satteldach, Dachneigung 45 Grad, ab. Die Firsthöhe beträgt 8,00m.

Das Carport, welches mit einem Flachdach geplant ist, hat eine Grundfläche von 7,00 m x 6,00 m und hat eine mittlere Wandhöhe von 3,00 m.

Das Grundstück befindet sich im Gültigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohnbaugelände "Am Heinrichsgraben" in Untermässing.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber das Vorhaben wie geplant errichten möchte:

1. Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen Nichteinhaltung der Baulinie für Garagen. Das geplante Carport und dessen Zufahrt wird um 1,50 m auf die nordwestliche Seite verschoben.

2. Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen Nichteinhaltung der Dachneigung von 28 - 38 Grad. Geplant ist eine Dachneigung von 45 Grad.
3. Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen Nichteinhaltung der Größe bei Dachgauben. Laut Bebauungsplan sind nur Dachgauben zulässig, die nicht 1/6 der Dachlänge überschreiten. Geplant ist eine Dachgaube mit einer Länge von 3,30 m. Das Dach hat eine Länge von 9,50 m, somit dürfte laut Bebauungsplan eine Dachgaube eine Maximallänge von rund 1,60 m haben.
4. Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen Nichteinhaltung der Dachform bei Nebengebäuden und der gleichen Traufhöhe bei Garagen, die in gleicher Flucht liegen. Laut Bebauungsplan sind Nebengebäuden an der Grundstücksgrenze zulässig, wenn diese mit einem Satteldach errichtet werden. Bei dem Carport ist ein Flachdach geplant.
5. Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen Nichteinhaltung der Geschossigkeit. Laut Bebauungsplan sind U + 1 erlaubt. Geplant sind zwei Vollgeschosse (Erdgeschoss + ausgebautes Dachgeschoss).

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Für die Punkte Nr. 1 bis Nr. 4 wurden bereits schon in gleichgearteten Fällen Befreiungen erteilt.

Für den Punkt Nr. 5 gibt es in dem Baugebiet keine vergleichbaren Fälle.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind durch die Hanglage hangseitig 1 Geschoss und talseitig 2 Geschosse sichtbar, wenn man nach dem Maß der baulichen Nutzung (U+1) plant.

Bei dem geplanten Haus ist das äußere Erscheinungsbild hangseitig mit einem Geschoss gegeben. Auf der Talseite ist nur ein Geschoss sichtbar.

Aus städtebaulicher Sicht kann auch die Geschossigkeit befreit werden, da das äußere Erscheinungsbild zum größten Teil gewahrt bleibt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Untermässing grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

TOP 5.	Johannes Kindergarten - Aufstellen von zwei Container als Bewegungsraum
---------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund der Nachfrage an Betreuungsplätze von Kindern, bräuchte der Johannes Kindergarten einen zusätzlichen Raum für 12 Kinder. Hierfür wird der bestehende Mehrzweckraum als Gruppenraum umfunktioniert. Um weiterhin einen Sport- und Bewegungsraum anbieten zu können, sollen direkt an der Nordseite des Gebäudes zwei Container aufgestellt werden.

Die Gesamtbreite der zwei aufgestellten Container beträgt 5 m, die Länge 6 m. Für die Beheizung und die Beleuchtung des Containers ist ein Stromanschluss an den Kindergarten geplant.

Für die Anmietung der Container auf zwei Jahre, für den Auf- und Abbau, für die Vorbereitung des Untergrundes und für die Erstellung des Stromanschlusses entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca.14.000,--Euro brutto.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt der vorübergehenden Schaffung von 12 Kindergartenplätzen am Johannes Kindergarten in Greding durch die Aufstellung von zwei Containern für einen Zeitraum von zwei Jahren auf dem Grundstück „Schulstraße 12“ das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 6. Kinderhort "Sonnenblume" - Umnutzung eines Teilbereiches der Grund- und Mittelschule zum Kinderhort

Sachverhalt:

Aufgrund der großen Nachfrage an Ganztagesbetreuung soll der Kinderhort von 30 Betreuungsplätze auf ca. 40 Betreuungsplätze aufgestockt werden.

Geplant ist eine Umnutzung eines Teilbereiches von der Grund und Mittelschule.

Der vorgelagerte Flur vom Hort soll durch eine Trockenbauwand von der Treppe abgetrennt werden. Die Wand soll annähernd einer Brandwand mit drei Oberlichtern in G-Verglasung und einer T30-Türe mit Feststelleinrichtung ausgeführt werden.

Um einen einwandfreien brandschutztechnischen Anschluss an die angrenzenden Bauteile zu erreichen, muss die abgehängte Decke geöffnet und die zwei alten Heizkörper demontiert werden. Diese werden durch neue Heizkörper an anderer Position ersetzt.

Für die Unterbringung der Garderoben sind Metallspinde mit ca. 40 Fächern entlang des Musikraumes vorgesehen.

Die Gesamtkosten der anstehenden Maßnahme belaufen sich auf ca. 22.000,-- Euro brutto.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Deinhard begrüßte die vorstellte Lösung für den Hort und bedauerte gleichzeitig, dass der Stadtrat beim Tag der Generationen nicht die Möglichkeit der Besichtigung genutzt habe. Entscheidend sei, dass sich durch den Umbau die Situation im Hort entspanne. Es sei allerdings sehr schade, dass beim Hort den Elternwünschen nach Buchung von einzelnen Tagen nicht nachgekommen werde.

Zweiter Bürgermeister Brigl war erfreut, dass bei der jetzigen Entscheidung für den Hort alle Beteiligten eingebunden gewesen seien. Es könne allerdings nicht sein, dass der Betreiber alleine die Buchungsmöglichkeiten vorschreiben. Hier müsse künftig deutlich familienfreundlichen gehandelt werden. Selbst eine Ganztagschule sei hier flexibler.

Bürgermeister Preischl führte aus, dass gerade zwei verschiedene Ebenen diskutiert werden. Im ersten Schritt gelte es nun den baulichen Maßnahmen zuzustimmen. Die Buchungsvarianten sollten im Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales diskutiert werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt der Schaffung eines neuen Raums durch eine Trockenbauwand für ca. 10 Kinderhortplätzen in der Grund und Mittelschule Greding „Berchinger Straße 18“ das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 7.

Billigung des ILEK für die ILE Jura-Rothsee - Der starke Süden im Landkreis Roth

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren arbeiten die Gemeinden Allersberg, Greding, Heideck, Hilpoltstein und Thalmässing in vielen Bereichen zusammen. 2016 wurde in allen fünf Kommunen beschlossen, dass sich die Gemeinden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung zusammenschließen und ein entsprechendes Konzept beauftragen.

Startschuss für dieses Konzept war dann das Auftaktseminar im Herbst 2016 in der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim. Der weitere Prozessablauf ist im ILEK, das allen Stadträten übersandt wurde, ausführlich beschrieben.

Bei der Veranstaltung am 20.06.2018 in Allersberg wurde das Konzept Vertretern aller fünf Kommunen und der Öffentlichkeit präsentiert.

Abschließend ist das Konzept von allen fünf Stadt-, Markt-, und Gemeinderäten zu beschließen und vom Amt für Ländliche Entwicklung freizugeben.

Alle Einzelmaßnahmen, die haushaltsrelevant sind, werden vom Stadtrat im Einzelfall beschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat der Stadt Greding beschließt das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept für die ILE Jura-Rothsee – Der starke Süden im Landkreis Roth.

TOP 8.

Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat darauf hingewiesen, dass ein Beschluss des Stadtrats jeweils über die Feststellung der Jahresrechnungen und die Erteilung der Entlastung zu fassen ist.

Beides ist, abgesehen von der Kenntnisnahme durch den Stadtrat, hinsichtlich der Jahresrechnung 2013 nicht erfolgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Jahresrechnung 2013 wird festgestellt und die Entlastung wird erteilt.

Bürgermeister Preischl enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung der Beratung und Abstimmung.

TOP 9. Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat darauf hingewiesen, dass ein Beschluss des Stadtrats jeweils über die Feststellung der Jahresrechnungen und die Erteilung der Entlastung zu fassen ist.

Beides ist, abgesehen von der Kenntnisnahme durch den Stadtrat, hinsichtlich der Jahresrechnung 2014 nicht erfolgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Jahresrechnung 2014 wird festgestellt und die Entlastung wird erteilt.

Bürgermeister Preischl enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung der Beratung und Abstimmung.

TOP 10. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat darauf hingewiesen, dass ein Beschluss des Stadtrats jeweils über die Feststellung der Jahresrechnungen und die Erteilung der Entlastung zu fassen ist.

Beides ist, abgesehen von der Kenntnisnahme durch den Stadtrat, hinsichtlich der Jahresrechnung 2015 nicht erfolgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Jahresrechnung 2015 wird festgestellt und die Entlastung wird erteilt.

Bürgermeister Preischl enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung der Beratung und Abstimmung.

TOP 11. Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat darauf hingewiesen, dass ein Beschluss des Stadtrats jeweils über die Feststellung der Jahresrechnungen und die Erteilung der Entlastung zu fassen ist.

Beides ist, abgesehen von der Kenntnisnahme durch den Stadtrat, hinsichtlich der Jahresrechnung 2016 nicht erfolgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Jahresrechnung 2016 wird festgestellt und die Entlastung wird erteilt.

Bürgermeister Preischl enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung der Beratung und Abstimmung.

TOP 12. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Energetische Sanierung des Kindergartens „St. Ägidius“ in Röckenhofen

Zu den Sanierungskosten in Höhe von rund 265.000 Euro hat die Stadt Greding einen Zuschuss in Höhe von 140.000 Euro erhalten.

Beleuchtung am Marktplatz

Zur Städtebaufördermaßnahme „Beleuchtung am Marktplatz“ hat die Stadt Greding mit Schreiben vom 02.07.2018 von der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft (NWS) hat mitgeteilt, dass ab 16.07.2018 wieder Personal zur Kommunalen Verkehrsüberwachung vorhanden ist und die Überwachung nach einer personalbedingten „Pause“ wieder aufgenommen wird. Die Einstellung von eigenem Personal hat sich damit erledigt.

Greding, 14.08.2018

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer